

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Darstellung einer Gewerblichen Baufläche“ in Mechernich - Satzvey

hier: **Beteiligung der Öffentlichkeit** -gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-

Der Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit, im Verfahren zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

Hinweis: Es handelt sich um die Wiederholung des Verfahrensschrittes der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, da die seinerzeitige Bekanntmachung formal fehlerhaft ist. Inhaltlich wurden keine Ergänzungen oder Änderungen an den Planunterlagen, die bereits im Zeitraum vom 15.01.2024 - 19.02.2024 öffentlich auslagen, vorgenommen.

Ziel der Planung ist es, durch die planerische Umwandlung einer Darstellung „Fläche für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken“ in die Darstellung „Gewerbliche Baufläche“, auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für eine Erweiterung des umliegenden Gewerbegebietes zu schaffen. Bestehende Betriebe dieses Gewerbegebietes möchten sich erweitern und die dazu erforderlichen Flächen würden erst mit dieser Gewerbegebietserweiterung zur Verfügung stehen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Folgende verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Natur-/Umweltbelange, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
 - Tiere, Pflanzen -Arten- und Biotopschutz, Artenschutzrechtliche Prüfung-
 - Landschaft, Erholung -Orts- und Landschaftsbild-, Aussagen aus dem Landschaftsplan Nr. 28 Mechernich
 - Fläche -Freifläche, derzeitige Nutzung landwirtschaftliche Fläche, Suchräume für Ausgleichflächen-
 - Boden -Bodenart/Bodeneigenschaften, Versiegelung, Schadstoffeintrag/Altlasten (Bleibelastung)-
 - Wasser -Grund- und Oberflächenwasser, Versickerung, Entwässerung-
 - Luft, Klima -Freiland-Klimatop, Immissionen, Schadstoffe, Mikroklima-
 - Schutzkulisse -Naturpark, Natura 2000 Gebiete/Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Biotopverbundflächen, Biotopkatasterflächen, Gebiete für den Schutz der Natur, gesetzlich geschützte Biotope-
 - Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt -Immissionen, Verkehr/Verkehrslärm, Störfallanlagen, Erschütterungen, Gefahrenschutz-
 - Wirkungsgefüge zwischen Tieren, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima - biologische Vielfalt-
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Überwachung / Monitoring

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, werden in der Zeit

vom 26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

auf der Internetseite der Stadt Mechernich unter <https://www.mechernich.de/wirtschaft-und-bauen/bebauungsplaene-flaechennutzungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren> und auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
2. dass die Stellungnahmen **elektronisch**, über das zentrale Beteiligungsportal des Landes NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/Mechernich/startseite> oder per E-Mail an bauleitplanung@mechernich.de, übermittelt werden sollen.
Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die Unterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen, und zwar während der Dienststunden von:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

5. dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mechernich, den 15.02.2024
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer